

Postulat: Pauschalbesteuerungsabkommen unabhängig überprüfen

Der Regierungsrat wird aufgefordert die zirka 130 Pauschalbesteuerungsabkommen von unabhängiger Stelle überprüfen zu lassen.

Begründung:

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die für die Pauschalbesteuerungsabkommen den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Exemplarisch zeigt sich dies am Beispiel von Peter Pühringer. Erst kürzlich hat eine Mitarbeiterin von Pühringer bestätigt, dass dieser pauschal besteuert werde.¹ Diese Information ist die Regierung gegenüber der Öffentlichkeit und auch unserem Rate immer schuldig geblieben.

Dies wohl mit gutem Grund: Peter Pühringer dürfte gar nicht von der Pauschalbesteuerung profitieren. Dies aus folgenden Gründen:

- Die eidgenössische Steuerverwaltung hält fest: „Eine die Besteuerung nach dem Aufwand ausschliessende Erwerbstätigkeit in der Schweiz übt aus, wer hier einem irgendwie gearteten Haupt- oder Nebenberuf nachgeht und daraus im In- oder Ausland Einkünfte im Sinne der Artikel 17 oder 18 DBG erzielt. Dies trifft insbesondere zu auf Künstler, Wissenschaftler, Erfinder, Sportler und Verwaltungsräte, die in der Schweiz persönlich zu Erwerbszwecken tätig sind. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf die Besteuerung nach dem Aufwand; vielmehr ist die ordentliche Steuer vom Einkommen zu entrichten.“
- Die Tätigkeit in 7 Verwaltungsräten und in zweien davon als Präsident übersteigt die reine Vermögensverwaltung klar. Aber nicht nur das. Alleine die Ausübung eines Verwaltungsratspräsidiums schliesst eine Pauschalbesteuerung schon aus, wie beispielsweise die Bündner Finanzdirektorin Barbara Janom Steiner festhält. Beim Rahmen der erlaubten Tätigkeiten führt sie zwar die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsrat auf, ergänzt aber, dass der pauschal Besteuerte in dieser Funktion „nicht operativ“ tätig und „nicht VR-Präsident“ sein dürfe.² Während Ersteres bei Peter Pühringer zumindest bezweifelt werden kann, ist der Vorstoss gegen die zweite Bedingung im Handelsregister ersichtlich. Bei den Firmen POK Pühringer und von ZZ Vermögensberatung ist Peter Pühringer Verwaltungsratspräsident.

Damit ist klar: Die kantonale Steuerverwaltung hat Pauschalbesteuerungsabkommen abgeschlossen, die nach Einschätzung von anderen Steuerbehörden unzulässig sind. Am 22. September hat Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zudem informiert, dass der Bund seit 2010 keine Überprüfungen mehr durchgeführt habe.

Eine unabhängige Überprüfung ist deshalb angezeigt. Insbesondere deshalb, weil es die kantonale Steuerverwaltung mit Berufung auf das Steuergeheimnis unmöglich macht, die einzelnen Fälle vonseiten unseres Rates oder der medialen Öffentlichkeit einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

¹ <https://www.woz.ch/1434/vitznaus-dorfkoenig/den-dorfarzt-bezahlt-er-auch-noch>.

² http://www.treuhanduisse.ch/documents/presentation_gr.pdf, Seite 8.